STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung

RV/06/2019-XI

Sitzungstermin:	Montag, 28.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:09 Uhr
Ort, Raum:	Mensa der Comenius-Schule Quickborn (Neubau), Am Freibad 3-11

TOP 10	**Bebauungsplan Nr. 37 Teil 3 "Gewerbegebiet Nord - Abschnitt IV", 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Landschaftsplanes Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Abschließende Beschlüsse / Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**	**XI/233**	**Ö**

Sachvortrag
Ratsherr Huemke hält den Sachvortrag. Er versichert, dass ökologische Belange in den Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt berücksicht wurden und das Gebiet nicht negativ beeinträchtigt wird.

Einwohnerfragestunde
Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Diskussion in der Ratsversammlung
Es Diskussion findet nicht statt.
Beschluss der Ratsversammlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 Teil 3, der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Ratsversammlung mit dem in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage XI/233 dargestellten Ergebnis geprüft. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die 3. Änderung des Landschaftsplans.

3. Die Begründungen werden gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de (Navigation: Stadtentwicklung → Flächennutzungsplan) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

5. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 37 Teil 3 „Gewerbegebiet Nord – Abschnitt IV“ für das Gebiet südlich des Gewerbegebiets Nord“, westlich des Schmalmoorwegs, nördlich und östlich des Ohlmöhlenweges sowie der Flächen im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Ohlmöhlenweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

6. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 37 Teil 3 ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de (Navigation: Stadtentwicklung → Bebauungspläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Stimmen
Dafür	34
Dagegen	0
Enthaltungen	0